

TAXORDNUNG ab **01.04.2023**

Pensionstaxe (Kost und Logis) pro Tag

2-Bettzimmer	Fr. 100.00
1-Bettzimmer	Fr. 120.00
1-Bettzimmer Spezial (Benützung 2-Bettzimmer durch eine Person als Ausnahme)	Fr. 140.00

Bei Eintritt ins Haus Sonnengarten wird eine Vorauszahlung von Fr. 3'000.00 verrechnet.
Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und mit der Schlussrechnung verrechnet.

Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag

Einstufung		Pflege			Betreuung		
BESA Stufe	BESA Minuten	Kosten total	Beitrag Krankenkasse	Pflege Restfinanzierung Gemeinde	Anteil Bewohner	Anteil Bewohner	Anteil Bewohner Demenzabt. zusätzlich
1	1 - 20	13.00	9.60	0.00	3.40	35.00	15.00
2	21 - 40	38.00	19.20	0.00	18.80	35.00	15.00
3	41 - 60	66.15	28.80	14.35	23.00	35.00	15.00
4	61 - 80	92.40	38.40	31.00	23.00	35.00	15.00
5	81 - 100	118.65	48.00	47.65	23.00	35.00	15.00
6	101 - 120	144.90	57.60	64.30	23.00	35.00	15.00
7	121 - 140	171.15	67.20	80.95	23.00	35.00	15.00
8	141 - 160	197.40	76.80	97.60	23.00	35.00	15.00
9	161 - 180	223.65	86.40	114.25	23.00	35.00	15.00
10	181 - 200	249.90	96.00	130.90	23.00	35.00	15.00
11	201 - 220	276.15	105.60	147.55	23.00	35.00	15.00
12	221+	302.40	115.20	164.20	23.00	35.00	15.00

Tagesgäste

Tagespauschale ohne Übernachtung	Fr.	100.00
Tagespauschale mit Übernachtung	Fr.	130.00
Betreuung Demenzwohngruppe zusätzlich	Fr.	15.00
Baden / Duschen	Fr.	30.00

- **Zusatzkosten**

- Medikamentenbezüge
- Laboruntersuchungen und Elektrokardiogramme
- ärztliche Konsultationen
- ärztlich verordnete Behandlungen
- Behandlungen im Spital
- Krankentransporte
- begleitete Transporte durch Pflegepersonal Fr. 0.70/km, Fr. 60.00/Std., (mind. Fr. 15.00)
- Näharbeiten an Privat- und Leibwäsche Fr. 60.00/Std.
- Chemische Reinigung
- Toilettenartikel
- Coiffure- und Pedikürebehandlung
- Bezüge Cafeteria
- Telefongebühren inkl. Gesprächstaxen Fr. 20.00 pauschal/Monat
- selbstverschuldeter Sachschaden
- Sargkissen / Totenhemd
- Besorgung im Todesfall Fr. 250.00 pauschal
- Schlussreinigung beim Austritt Fr. 300.00 pauschal
- Zimmerservice Fr. 3.00 pro Mahlzeit

- **Versicherungen**

Die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Privathaftpflicht- und Hausratversicherung sind Sache der Heimbewohner. Die Kosten gehen zu ihren Lasten. Das Haus Sonnengarten übernimmt bei einem Schadenfall keine Haftung.

- **Ein- und Austritt**

Für den Ein- und Austrittstag werden die vollen Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen verrechnet.

- **Reservation**

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die um Fr. 20.00 reduzierte Pensionstaxe zu bezahlen.

- **Abwesenheit**

Bleibt das Bett bei vorübergehendem Spital- oder Kuraufenthalt, Urlaub oder aus anderen Gründen reserviert, wird auf der Pensionstaxe ein Abzug von Fr. 20.00 pro Tag gewährt. Die Pflege- und Betreuungstaxen werden bei Abwesenheiten nicht verrechnet. Für den Aus- und Eintrittstag werden die vollen Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.

- **Kündigung, Austritt**

Das Pensionsverhältnis kann jederzeit auf Ende des nachfolgenden Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Befristete Pensionsverhältnisse haben eine Mindestvertragsdauer von 3 Wochen und sind unkündbar. Sie enden automatisch nach der vereinbarten vertraglich festgehaltenen Kurzaufenthaltsdauer. Ein befristetes Pensionsverhältnis kann nach Absprache jederzeit verlängert werden.

Für die Schlussreinigung des Zimmers wird eine einmalige Pauschale von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

- **Todesfall**

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis ohne Kündigung nach 10 Tagen. Die um Fr. 20.00 reduzierte Pensionstaxe wird bis zur Wiederbelegung des Zimmers, längstens jedoch für 10 Tage verrechnet.

Für die Schlussreinigung des Zimmers wird eine einmalige Pauschale von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.